



**Gespräch des Bundestagsausschusses für Ernährung und Landwirtschaft
mit dem Vorstand des Zentralverbandes Gartenbau**

und

Besichtigung des Bundesgartenschau Havelland 2015, Standort Brandenburg

am 10. Juni 2015

POSITIONEN

Verband der Verbände,

das ist der **Zentralverband Gartenbau (ZVG)**. Er ist Berufs- und Wirtschaftsverband zugleich. Als Zusammenschluss der gartenbaulichen Berufsorganisationen und Verbände in Deutschland ist er der Vertreter des Berufsstandes gegenüber der Bundesregierung, den Parteien, anderen Berufsgruppen und den Verbrauchern.



Die Sparten des Gartenbaus sind:

- Gemüsebau
- Obstbau
- Zierpflanzenbau
- Baumschulen
- Einzelhandelsgärtnerei
- Friedhofsgärtnerei
- Garten- und Landschaftsbau

Bundesgartenschauen - die Olympischen Spiele der Gärtner

Sie finden alle zwei Jahre an einem neuen Austragungsort statt, so zum Beispiel die aktuelle **Bundesgartenschau in der Havelregion vom 18. April bis zum 11. Oktober**. Kommende BUGAs und IGAs: IGA Berlin 2017, BUGA Heilbronn 2019, BUGA Mannheim.



Deutschlands Gärtner sind bei Gartenschauen stets treibende Kräfte: Von der Initiative über die Planung bis hin zur Durchführung der gärtnerischen Ausstellungsbereiche sind die Gärtner aktiv – und schaffen somit neue grüne Oasen in unseren Städten, die höchste Naherholungswerte besitzen.

Schon seit 1951 begeistern Bundesgartenschauen und Internationale Gartenbauausstellungen (IGA) die Besucher. Inzwischen haben bundesweit über 30 BUGAs und IGAs stattgefunden, die von mehr als **140 Millionen Menschen** besucht wurden. In den nun mehr als 60 Bundesgartenschau-Jahren wurden **mehrere tausend Hektar Grünfläche nachhaltig erschlossen**, darunter so bekannte Parkanlagen wie der Westfalenpark Dortmund, der Grugapark Essen oder die Bonner Rheinauen.

Der Zentralverband Gartenbau gründete 1993 gemeinsam mit dem Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau und dem Bund deutscher Baumschulen die Deutsche Bundesgartenschau GmbH – DBG. Die DBG vertritt die Interessen des Berufsstandes bei den Gartenschaustädten sowie in den jeweiligen Gartenschauengesellschaften. **Der ZVG ist ideeller Träger der BUGAs und IGAs.**

Grün in Städten und Kommunen entwickeln

Der Zentralverband Gartenbau steht in der Tradition der **Grünen Charta von der Mainau**. Seit 1961 fordert diese die „nachhaltige Nutzung des vorhandenen natürlichen oder von Menschenhand geschaffenen Grüns“.

Deshalb engagiert sich der ZVG als **ideeller Träger der Bundesgartenschauen oder mit dem Projekt „Entente Florale“** seit langem für mehr Grün in den Städten.

Für die Gesellschaft wird Grün zunehmend ein wichtiges Thema. Immer mehr Menschen werden sich bewusst, dass Friedhöfe, Gärten, Park-, Spiel- und Sportanlagen in der Stadt wichtig sind, weil sie nicht nur die Biodiversität, sondern auch die Lebensqualität und Gesundheit der Menschen ungemein positiv beeinflussen.

Aktuelle **Herausforderungen für Städte und Kommunen**, wie Verdichtung oder Schrumpfung, Bildung von sozialen Brennpunkten und die Auswirkungen des Klimawandels sind nur einige **Probleme, die sich durch eine nachhaltige Grünentwicklung zwar nicht lösen, aber durchaus abmildern lassen.**

Gleichzeitig sind viele Städte und Kommunen finanziell nicht in der Lage, ihr Grün zu pflegen und zukunftsgerecht weiter zu entwickeln.

Der ZVG begrüßt, dass sich die Bundesregierung ressortübergreifend dem Thema „Grün in der Stadt“ angenommen hat.

Der ZVG fordert:

- **Umsetzung der BundeskompensationsVO und Erweiterung der Anwendung von Ökokonten auf den urbanen Raum.**

So können Ausgleichsflächen und –maßnahmen nicht nur im freien Naturraum außerhalb einer Stadt, sondern direkt im städtischen Raum verortet werden.

- Intensivierung der **Forschung hinsichtlich klimastabiler Baum- und Pflanzbestände.**

Ökologisches System Friedhof – Ort vielfältigen Lebens

Für Angehörige sind Begräbnisstätten ein Ort der Erinnerung und des stillen Gedenkens.

Der so genannte „Gottesacker“ bietet einen Ausgleich zu den verdichteten Flächen innerhalb der heutigen Städte und zählt damit zum öffentlichen Grün. Die **Friedhöfe übernehmen mit ihren Grünflächen, Alleen, Sträuchern und mehrfach wechselnden Grabbepflanzungen eine wichtige ökologische Funktion**. Das Stadtklima wird verbessert und der Feinstaub aus der Luft gefiltert. Temperaturextreme können positiv beeinflusst werden.

Heimische Laubbaumarten dienen nicht nur der Beschattung; auch ermöglichen sie einer Vielzahl von Tieren einen Unterschlupf und Brutplatz. Da viele Insekten den Schatten der Bäume suchen, finden die auf dem Friedhof heimischen Tiere, wie z. B. Siebenschläfer, Rotkehlchen, Zaunkönig und Co. ausreichend Nahrung.

Zudem werden bei der Grabgestaltung von immer mehr Friedhofsgärtnern **torfreduzierte Erden** verwendet, so dass auch hier der Umweltschutz berücksichtigt wird. Da Gräber zum Haus- und Privatgarten zählen, fehlen allerdings auf dem Friedhof vor allen Dingen einsatzfähige Fungizide.

Die aufkommenden neuen Bestattungsregeln, wie die Aufhebung des Friedhofszwangs sowie Bestattungswälder, Rasengräber oder Kolumbarien, stellen den Friedhof als Kulturraum sowie als Ökosystem in Frage.

Der ZVG fordert:

- Erhalt der Friedhöfe als grüne Oasen und Aufwertung als Ausgleichsflächen einer Kommune bzw. Stadt
- Entwicklung von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere Fungizide, die den ökologischen Aspekten des Friedhofs Rechnung tragen

Energieeffizienz im Gartenbau

Mit dem Beschluss der Bundesregierung, im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) **das Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau** wieder auf zu nehmen, wurde für den Gartenbau eine wichtige Entscheidung für Innovationen getroffen und den Argumenten des ZVG Rechnung getragen.

Bereits jetzt zeigt sich, dass mit dem in 2013 **ausgelaufenen Bundesprogramm** zur Steigerung der Energieeffizienz ein erheblicher Beitrag geleistet wurde. Der **Anteil an Investitionen in Gewächshausneubauten und Sanierungen ist messbar angestiegen**. Mit dem neuen Programm muss dieser Trend dringend fortgesetzt werden, um das hohe Einsparpotential des Gartenbaus optimal auszuschöpfen. Positiv wird sich dabei insbesondere die vorgesehene **Förderung der Beratung** auswirken, die sicherstellen muss, dass die jetzt schon marktreifen Ergebnisse aus dem **Forschungsprogramm Zukunftsinitiative NiedrigEnergieGewächshaus (ZINEG)** in der Branche umgesetzt werden. Allerdings bleiben vor allem in der Produktionstechnik noch viele Fragen offen.

Großes Energieeinsparpotential besteht im Gewächshausbau gleichermaßen bei **Produktions- wie Verkaufsgewächshäusern**. Nach Informationen aus dem BMEL sollen im **Bundesprogramm nur Investitionen in Produktionsgewächshäuser** förderfähig sein. **Das BMWi hat sich bislang nicht dazu geäußert, in welchem Teil des NAPE bei der Energieeffizienzsteigerung von Gebäuden sich die Verkaufsgewächshäuser wiederfinden.**

Der ZVG fordert:

- „Energieeffizienz im Gebäude voranbringen“, ist eines der Hauptziele des NAPE; deswegen müssen neben den Produktionsgewächshäusern **auch Gewächshäuser, die dem Verkauf dienen, berücksichtigt werden.**
- Es müssen **weitere Forschungsmittel** zur Verfügung gestellt werden, um alle noch offenen Fragen aus dem Projekt ZINEG soweit voran zu bringen, dass eine effiziente Nutzung der Ergebnisse in den Unternehmen sichergestellt wird.

Umsatzbesteuerung für kommunale Dienstleistungen

Derzeit plant die Bundesregierung im Rahmen des *Gesetzes zur Umsetzung der Protokollerklärung zum Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften* den **§ 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)** einzuführen.

Diese Vorschrift zielt darauf ab, **kommunale Leistungen von der Umsatzsteuer zu befreien**. Das sind **im Gartenbau z. B. Leistungen des Friedhofsbaus, von Einzelhandelsgärtnereien, aber auch des Garten- und Landschaftsbaus**. Solche Leistungen werden bereits jetzt von zahlreichen kommunalen Einrichtungen umsatzsteuerfrei angeboten.

Hintergrund der aktuellen Diskussion ist, dass sowohl der Europäische Gerichtshof wie auch der Bundesfinanzhof mehrfach Widersprüche zwischen der nationalen Rechtslage nach § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz und der wettbewerbsorientierten Regelungen des Artikel 13 der europäischen Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie festgestellt haben. Dies führt nach Auffassung der Gerichte zu einer **Privilegierung juristischer Personen des öffentlichen Rechts gegenüber privaten Wettbewerbern** und verletzt daher die Neutralitätspflicht des Umsatzsteuerrechts. Bund und Länder wollen diesen Widerspruch dahingehend auflösen, in dem sie die Privilegierung der öffentlichen Hand rechtsicher festschreiben.

Der ZVG warnt vor einer gesetzlichen Manifestierung der Wettbewerbsverzerrung zu Lasten mittelständischer Familienunternehmen im Gartenbau, sollten die derzeitigen Umsatzsteuerpläne umgesetzt werden.

Der ZVG fordert:

- die Umsatzsteuer europarechtskonform anzuwenden und Kommunen im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft entsprechend steuerlich gleich zu behandeln.

Rückläufige Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln

Den deutschen Gärtnern und Landwirten fällt die wirksame Bekämpfung von Schadinsekten und Pflanzenkrankheiten immer schwerer - weil es an **zugelassenen Mitteln gegen Schädlinge fehlt** oder weil **bewährte Mittel von den Behörden vom Markt genommen werden**. Zusätzlich bedrohen **Resistenzen**, aber auch **neue Schädlinge, die im Zuge der Klimaveränderung** zu uns kommen, unsere Produkte.

Das restriktive EU-Pflanzenschutzrecht verschärft die Probleme noch weiter. Mit Einführung der EU Pflanzenschutzverordnung (EG) Nr. 1107/2009 kam es zu einem **Paradigmenwechsel bei der Wirkstoffbewertung**. Es gilt nicht mehr das tatsächliche Risiko, das von einem Pflanzenschutzmittel ausgeht, sondern die **mögliche, theoretische Gefahr des reinen Wirkstoffs** für Mensch, Tier und Umwelt - **unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit**.

Inzwischen liegt der Untersuchungsbericht der Bundesregierung zur Umsetzung zur **Harmonisierung des europäischen Pflanzenschutzrechts** vor. Dieser belegt eindeutig, dass eine **Harmonisierung nicht weiter entfernt** sein könnte.

Nach wie vor **mangelt es den Behörden an Vertrauen in Bewertungen anderer Mitgliedsstaaten**. Unnötige Doppelarbeiten in ohnehin stark unterbesetzten Behörden, dann noch **zusätzliche nationale Prüfanforderungen und spezifische auch wieder nationale Bewertungsverfahren** schieben dringend notwendige Zulassungen immer wieder auf die Wartebank.

So wäre bei der **Anerkennung einer Zulassung eines anderen Mitgliedsstaates** lediglich eine Anpassung der Anwendungsbestimmungen und Auflagen an die nationalen Bedingungen notwendig. Und genau so machen es auch die meisten unserer Nachbarn, unsere Mitbewerber am internationalen Markt. Aber **in Deutschland wird stattdessen oft eine vollständige Neubewertung** durchgeführt. Dies bindet enorme Kapazitäten in den Behörden, die besser in die Abarbeitung von Altanträgen (!) gesteckt werden sollten. Mehrere hundert dieser Anträge sind noch nicht beschieden.

Für die Praxis entsteht mehr und mehr der Eindruck, dass sich Deutschland hin zu einer Zulassungspolitik entwickelt, deren oberstes Ziel die Nicht-Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist.

Beispiel am Pflanzenschutzmittel Movento:

Das **Insektizid Movento** mit dem Wirkstoff Spirotetramat ist für die Anwendung im Obst- und Hopfenanbau **in zahlreichen Europäischen Ländern zugelassen**. So zum Beispiel in den Nachbarländern Belgien, Holland, Frankreich, Tschechien, Österreich, Niederlande, Polen und vielen anderen.

In Deutschland wurde der **Antrag auf Zulassung von Movento im Jahr 2008** gestellt und befindet sich **seitdem in der Bewertung**. Das **Umweltbundesamt** kam, abweichend von den Bewertungsbehörden anderer Europäischer Länder zu der Auffassung, dass **Movento ein zu hohes Gefährdungspotential für Nichtzielorganismen auf Nichtzielflächen** besitzt.

Eine sehr detaillierte und realitätsnahe **Studie**, die **Bayer CropScience in Abstimmung mit dem UBA durchgeführt und 2011** eingereicht hat, wurde erst kürzlich überhaupt bewertet. Eine **Ablehnung des Antrags durch das UBA wurde angekündigt**, und so hat der **Berufsstand erneut Anträge auf Zulassung in Notfallsituationen** stellen müssen, denn die Blutlaus im Apfelanbau kann nur mit Movento bekämpft werden. Es gibt kein anderes Mittel!

Parallel läuft ein **zonaler Ergänzungsantrag für Movento** für noch nicht zugelassene Indikationen, unter anderem auch in Obst. Dieser **Antrag wird durch Österreich bewertet** und wir erwarten einen positiven Ausgang dieser Bewertung. Aber auch eine durch **Österreich ausgesprochene Zulassung kann für Deutschland nicht mittels gegenseitiger Anerkennung nutzbar gemacht werden**, solange das UBA zu keiner positiven Einschätzung für Nichtzielorganismen kommt.

In den kommenden zwei Jahren werden wir in Deutschland weitere wichtige Insektizide verlieren. Im Obstbau bleibt uns zur Bekämpfung saugenden Schadinsekten nur das Mittel Movento, welches sehr wirksam und auch nur einmalig einzusetzen ist.

Der ZVG fordert:

- Der deutsche Obst- und Gemüsebau, genauso wie der Zierpflanzenbau und die Baumschulen, brauchen ein **klares Bekenntnis der Politik zum Pflanzenschutz - auch zum chemisch-synthetischen Pflanzenschutz.**

Es geht um den Erhalt der Betriebe, den Erhalt einer Branche, den Erhalt von Kulturlandschaften und um den Erhalt der vom Verbraucher gewünschten regionalen Produktion von Obst und Gemüse.

Bienenschutz im Zierpflanzenbau und Gärtnereien

Gärtnereien und Zierpflanzenproduzenten engagieren sich intensiv für den Bienenschutz. Der ZVG und weitere Branchenverbände haben gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) am 23. April 2015 die **bundesweite Informationskampagne „Bienen füttern“** gestartet.

Zudem sind **Hinweise auf Bienennährpflanzen in vielen Gärtnereien und Fachgartencentern** zu finden. Im Rahmen der Qualitätssicherungssysteme im Zierpflanzenbau wird der ordnungsgemäße Umgang mit den eingesetzten Pflanzenschutzmitteln streng überprüft. Außerdem gibt es bereits eine Reihe von Betrieben im Zierpflanzenbau, die auf Pflanzenschutzmittel verzichten und stattdessen Nützlinge einsetzen.

Die Verbände haben sich in einem **Branchendialog** darauf verständigt, den Produzenten von Jung- und Zierpflanzen zu empfehlen, ab dem 1. Januar 2016 **auf den Einsatz von sieben Insektizid-Wirkstoffen, die im Verdacht stehen Bienen zu gefährden, zu verzichten**. Gleichzeitig sollte der Verkauf von Pflanzenschutzmitteln mit bienengefährlichen B1-Wirkstoffen an den Endverbraucher eingestellt werden.

Die gärtnerische Branche hat schon 2009 ein Informationsportal entwickelt, das eine Vielfalt von Fakten zur Verfügung stellt. Die **Pflanzenschutzplattform PS-Info Zierpflanzenbau** informiert sowohl Fachleute als auch Verbraucher tagesaktuell zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln: Von der Bienengefährdung, über Mittel zum ökologischen Anbau, bis zum Einsatz von Nützlingen.

Das **Thema „Biene“** steht nach wie vor im öffentlichen Fokus. Damit steigt auch die **Gefahr von Falschinformationen und medialem Missbrauch**. Der gegenwärtigen pauschalen Diskussion über Pflanzenschutzmittel, als zentrale Ursache für ein sogenanntes „Bienensterben“, fehlen jedoch konkrete Anhaltspunkte. Das Julius-Kühn-Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI) stellt dies anhand ihres Datenmaterials fest. Vielmehr müssen auch verschiedene Ursachen wie: Krankheiten, Parasiten, Viren oder die Varroamilbe als Ursache in Betracht gezogen werden.

Der ZVG fordert:

- Seit Oktober 2013 wurde von der EU die Zulassung von drei Wirkstoffen (Imidacloprid, Thiamethoxam und Clothianidin) aus der Gruppe der Neonicotinoide neu geregelt (vorerst ausgesetzt). Ein von der EU-Kommission angeordnetes Verfahren zur Überprüfung und Bewertung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse hinsichtlich der Bienensicherheit dieser Wirkstoffe läuft derzeit. **Diese Stoffe müssen auch weiterhin in der Innenraumbegrünung eingesetzt werden dürfen, da hier keine Bienengefährdung stattfindet.**
- Die Unterstützung der EU zum Verbundprojekt „Smartbees“, in dem die genetische Vielfalt der Bienen untersucht werden soll, ist der richtige Weg. **Die Forschung im Bereich des „Bienensterbens“ ist weiter zu intensivieren.**

Torf - (noch) unverzichtbar für den Erwerbsgartenbau

Vielfach herrscht auf Anwenderseite, bei Medien, Naturschutzgruppen und auch in der Politik nur ein ungefähres Wissen über den bis dato unverzichtbaren Torfeinsatz in gärtnerischen Kultursubstraten. Der ZVG hat sich eindeutig zu **Torf als wichtigem Rohstoff in Kultursubstraten** positioniert, **um dem modernen Erwerbsgartenbau ein Höchstmaß an Kultursicherheit zu ermöglichen.**

Alternative Ausgangsstoffe, die geeignet sein können, Torf in größeren Anteilen zu ersetzen, sind bis dato **am Markt nicht ausreichend verfügbar**. Aus diesem Grund sind zwar **Minderungen des Torfanteils in Ansätzen möglich** und werden auch beworben; um jedoch bei gesicherter Qualität einen signifikanten Anteil des Marktvolumens von 7,3 Mio m³ zu ersetzen, fehlen schlicht die verfügbaren Mengen an Holzhackschnitzel, Kompost, Rinde und Co.

Im Rahmen des neu geschaffenen Torfersatzforums in Niedersachsen werden derzeit die Möglichkeiten zur Verwendung alternativer Ausgangsstoffe mit Wissenschaft, Praxis und Politik ausgelotet. Auch hier ist es Zielsetzung, die gärtnerische Produktion mit geeigneten Kultursubstraten abzusichern.

Bei der Novellierung des Erneuerbaren Energiegesetzes (EEG) müssen auch die stofflichen Verwertungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem für die biogenen Reststoffe, insbesondere Holz und Rinde. Die stoffliche Verwertung der biogenen Reststoffe muss Vorrang vor der energetischen Verwertung bekommen.

ZVG fordert:

- Sicherung der gartenbaulichen Produktion durch Sicherung der Rohstoffe für qualitativ hochwertige Substrate
- Verbesserung der Stoffstromlenkung von biogenen Reststoffen, insbesondere bei Holz und Rinde, für die stoffliche Verwertung in Kultursubstraten

Novellierung Dünge-Verordnung

Die Novellierung der DüngeVO ist noch nicht abgeschlossen. Der ZVG hat sich klar positioniert.

Der ZVG fordert:

- **Champost** (abgetragenes Champignon-/Pilzsubstrat): Die Formulierung mit **wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff** (§ 4 Abs. 2 aktuelle DüV) muss beibehalten werden. Die eingeschränkte Formulierung auf „mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff“ bewirkt für einen Teil der organischen Dünger eine massive unnötige Erschwernis. **Da Stickstoff im Champost langfristig gebunden ist, besteht keine Gefahr für das Grundwasser.** Die vorgesehene Sperrfrist ist daher fachlich unbegründet und kontraproduktiv.
- Die Grenze, mehrere **Schläge und Bewirtschaftungseinheiten kleiner 0,5 ha zusammenfassen zu können**, sollte von 2 ha **auf insgesamt 3 ha** aufgestockt werden. Ebenso sollten die **Grenzen für die Zusammenlegung von Schlägen angehoben werden**: für Schläge und Bewirtschaftungseinheiten auf eine Größe von bis zu **1 Hektar** (jetzt 0,5 ha).
- **Klein- und Kleinstbetriebe unter 3 ha** sollten von der Düngebedarfsermittlung ausgenommen werden.
- Die Vorschrift, bei satzweisem Anbau bis zu 3 Düngebedarfsermittlungen im Abstand von 6 Wochen vorzunehmen, sollte geändert werden. Unser Vorschlag: bis zu **2 Düngebedarfsermittlungen im Abstand von 8 Wochen** vorzunehmen. Dies minimiert zudem die Belastungen bei satzweisem Anbau und ist ausreichend zur Verminderung von stofflichen Risiken.
- **Die N-Zuschläge bei einem höheren Ertragsniveau** (40 bzw. 20 kg N) sollten - zumindest bei den intensiven Kulturen wie Brokkoli, Blumenkohl, Rosenkohl - kopfkohlentsprechend dem Ertragsniveau angehoben werden: **bei Blumenkohl, Kopfkohl, Brokkoli, Rosenkohl, Einlegegurken, Sellerie, Porree und Rettich von 40 auf 60 kg N und bei allen anderen Kulturen von 20 auf 40 kg N.** Bei Anbau unter Folie ist der Wert entsprechend des frühzeitigeren Vegetationsbeginns und des deutlich höheren Nährstoffbedarfs unter Folie auf mindestens plus 30 kg N mehr anzuheben.

- Die Grenze für die Befreiung der Betriebe vom Nährstoffvergleich für Gemüse, Hopfen, Wein und Erdbeeren sollte auf **5 ha** angehoben werden.
- Im § 9 sollte eine Ausnahmeregelung von der Grenze 60 kg für Kohlkulturen vorgesehen werden. Für Kohlkulturen sollte eine Überschreitung von **80 kg** zulässig sein.

Künftiges Wertstoffgesetz

Die Überlegungen zu einem Wertstoffgesetz sind auch für den ZVG von besonderer Relevanz.

Mit den Blumentöpfen ist ein Teil der Produktionsmittel unmittelbar als Verkaufsverpackung definiert. Für diesen Teil bietet der ZVG seinen Mitgliedern über einen Rahmenvertrag eine Lizenzierung als reines duales System an.

Mit der **Diskussion über die stoffgleichen Nichtverpackungen (z. B. Blumentöpfe, die gemeinsam mit der Pflanze verkauft werden – wie Orchideen)** erweitert sich möglicherweise künftig die Verantwortlichkeit.

Eine vielfach geforderte Variante der Umsetzung für diesen Bereich ist es, dass auch die Finanzierung und damit die Lizenzierungsverantwortung über duale Systeme und den Erstvertreiber – **im Falle des Gartenbaus, der Gärtner und nicht der Hersteller der Blumentöpfe** - erfolgen soll.

Dies würde bedeuten, dass tausende von kleinen gärtnerischen Familienunternehmen Lizenzierungen abschließen müssen.

Der ZVG fordert:

- dass allein der **Hersteller als Flaschenhals** verpflichtet werden muss. Sollte dies nicht machbar sein, fordert der Verband eine Ausnahmeregelung ähnlich den Regelungen für die Serviceverpackungen.

Nachwuchs- und Fachkräftemangel – Frühzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen

Mit knapp 5.000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im vergangenen Jahr festigt der **Gartenbau** seine Position als **größter Ausbilder in der Agrarbranche**. **Trotzdem fehlen schon heute vielen Betrieben die Fachkräfte der Zukunft**. Offene Ausbildungsstellen bei einem gleichzeitig hohen Anteil an ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen, falsche Vorstellungen von der Ausbildung, mangelnde Ausbildungsfähigkeit – dies sind nur einige Schlagworte die heutige Ausbildungssituation betreffend.

Deswegen fordert der ZVG eine **stärkere Verzahnung allgemeiner Bildung mit beruflicher Bildung** über eine systematische, flächendeckende und schulformunabhängige Berufsorientierung ab Klasse 7 – unter Einbezug der Praxis.

Jugendliche mit Förderbedarf sowie junge Menschen mit Migrationshintergrund - diese Gruppen stellen ein enormes Potential zur Sicherung des Fachkräftebedarfs dar. Der ZVG hat deshalb ein **Konzept** mit dem Titel „**Gärtner 1+3**“ entwickelt, das die genannten Zielgruppen anspricht:

Im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung und einem Jahr Ausbildungsvorbereitung sollen Jugendliche durch die Zusammenarbeit von Betrieb, Berufsschule und sozialpädagogischer Betreuung praxisorientiert und ganzheitlich ausgebildet werden. Über das kürzlich gesetzlich verankerte Instrument der „assistierten Ausbildung“ hinaus, steht im ZVG-Konzept sowohl die Verzahnung der Ausbildungsakteure Betrieb, Berufsschule und Bildungsträger als auch die einjährige Ausbildungsvorbereitung stärker im Fokus. Eine Integration dieser für die Durchführung einer erfolgreichen Ausbildung wichtigen Aspekte ist unabdingbar.

Aufgrund des demographischen Wandels wurde bereits beim letzten **BMEL-Zukunftskongress Gartenbau im September 2013 eine detaillierte Branchenanalyse empfohlen**. Es gilt, spartenspezifische und regionale Unterschiede in der Arbeits-, Mitarbeiter- und Ausbildungsstruktur zu ermitteln.

Der ZVG fordert:

- eine entsprechende **Qualifikationsforschung** zur Ermittlung von Tätigkeitsfeldern für gartenbauliche Unternehmen und ggf. von Verschiebungen von Unternehmensfeldern.

Die Studie sollte den aktuellen Stand der einzelnen Ausbildungsstufen (Berufsvorbildung, Berufsausbildung, Meister- und Technikerausbildung, Hochschulausbildung) erfassen, die Durchlässigkeit des beruflichen Bildungssystems und Anerkennung von Kompetenzerwerbungen am Arbeitsplatz im Gartenbau identifizieren. Aus der Branchenanalyse und der Qualifikationsforschung wird der **zukünftige Qualifizierungsbedarf** im deutschen Gartenbau abgeleitet.

ZVG-Nachwuchskampagne „Gärtner. Der Zukunft gewachsen!“: www.beruf-gaertner.de



Förderung von Reiser Muttergärten

Die Problematik der **EU-Quarantäneschaderreger** beschäftigt die Baumschulwirtschaft auf vielfältige Weise. Da **beim Auftreten solcher Schaderreger in einer Baumschule mit Betriebssperrungen zu rechnen** ist, hat die Baumschulwirtschaft ein hohes Interesse daran, gesunde Gehölze zu kultivieren. Quarantäneschädiger können sogenannte Virosen sein, die unter anderem Apfeltriebsucht und Birnenverfall auslösen. Diese **Schaderreger sind schwer zu bekämpfen**, da Wirkstoffe kaum zur Verfügung stehen. Umso wichtiger ist im Bereich der Obstproduktion die **Kultivierung virusfreier Gehölze**. Die Virusfreiheit kann in sogenannten **Reiser Muttergärten** bewerkstelligt werden.

Die Reiser Muttergärten sind jedoch in den letzten Jahren wirtschaftlich kaum profitabel zu betreiben gewesen. Dies liegt unter anderem daran, dass der Erwerbsobstbau vielfach seine Reiser aus anderen europäischen Ländern bezieht. Die deutsche Baumschulbranche konzentriert sich in erster Linie auf die Kultivierung von Obstgehölzen für öffentliche Streuobstwiesen, Privatgärten oder zur Bewahrung alter Obstsorten. Gerade letzteres steht augenblicklich auf dem Spiel, da es sich wegen der Quarantäneschädiger eine Baumschule nicht leisten kann, Vermehrungsmaterial mit unbekanntem phytosanitären Status in den Betrieb zu holen.

Hier bietet es sich an, dass die Reiser Muttergärten in diese Bresche springen und die Vermehrung dieses Materials vornehmen. Dies wird jedoch nur mit staatlicher Unterstützung vonstattengehen können.

Der Bund deutscher Baumschulen (BdB)

- schlägt in diesem Zusammenhang die **Gründung einer bundesweiten Reiser Muttergartengesellschaft** vor, die - getragen von Bund, Ländern und Privatwirtschaft - dafür sorgt, auch künftig virusfreie Reiser für die Baumschulen, aber auch zur Vermehrung alter Obstsorten zur Wahrung der biologischen Vielfalt zu kultivieren.
- In diesem Zusammenhang wäre es aus Sicht des BdB außerordentlich hilfreich, wenn sich eine Persönlichkeit aus dem Agrarausschuss des deutschen

Bundestages dieser Angelegenheit federführend annehmen würde, um die Schaffung einer solchen Gesellschaft zu initiieren.